

# **Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft**

Abschluss:  
**Master of Arts**

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Master of Arts: Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW).....</b>   | <b>3</b>  |
| Gegenstand.....  | 3         |
| Wählbare Fächer und Fächerkombinationen.....   | 4         |
| <b>2. Studienvoraussetzungen .....</b>   | <b>4</b>  |
| Fachliche Studienvoraussetzungen .....   | 4         |
| Sprachliche Studienvoraussetzungen.....  | 7         |
| <b>3. Berufliche Tätigkeitsfelder .....</b>  | <b>10</b> |
| <b>4. Aufbau des Studiums Master of Arts MFKW .....</b>                                | <b>13</b> |
| Studienverlaufspläne Anglistik .....   | 13        |
| Studienverlaufspläne Romanistik.....   | 14        |
| Studienverlaufspläne der slavistischen Studienfächer.....                              | 16        |
| Studienverlauf im Studienelement Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre.....  | 17        |
| Modulprüfungen .....   | 18        |
| <b>5. Studienordnung .....</b>   | <b>19</b> |
| <b>6. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang Master of Arts MFKW an der JLU.....</b>  | <b>23</b> |
| <b>7. Beginn des Master-Studiums .....</b>   | <b>24</b> |
| Semesterbeitrag .....  | 24        |
| Semester- /Vorlesungsbeginn .....  | 24        |
| Wohnen und BAföG.....  | 24        |
| Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge.....                                | 24        |
| <b>8. Informations- und Beratungsangebote des Fachbereichs.....</b>                    | <b>25</b> |
| <b>9. Allgemeine Beratungs- und Informationsangebote der Universität .....</b>         | <b>26</b> |
| „Call Justus“ – Studierenden-Hotline der Uni Gießen.....                               | 26        |
| Zentrale Studienberatung.....  | 26        |
| Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende..... | 27        |
| Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen.....                                | 27        |
| Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland .....                | 28        |
| <b>10. Der Studienort Gießen – die Justus-Liebig-Universität .....</b>                 | <b>29</b> |

**Alle Angaben sind zum Zeitpunkt des Drucks aktuell. Spätere Veränderungen / Neuregelungen sind möglich! Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG), siehe: [www.uni-giessen.de/mug](http://www.uni-giessen.de/mug)**

---

### Impressum:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Herausgeber       | Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität<br>Gießen<br>Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen |
| Redaktion         | Beate Pitzler  |
| Redaktionsschluss | August 2019  |
| Druck             | Druckerei der JLU  |
| Druckdatum/Anzahl | 26.08.2019 / 25  |



## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Master-Studium der Modernen Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW) an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger/innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler/innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten.

In diesem Heft finden Sie grundlegende Informationen zu den Studienfächern und -inhalten, zu fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen, dem Bewerbungsverfahren, zum Studienaufbau, den Prüfungen sowie zu möglichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern.

Damit sollen diese schriftlichen Informationen Ihnen ein erstes Bild dieses Studiengangs vermitteln. Sie sollen und können aber nicht die persönliche Information und Beratung in der Universität ersetzen. Wenn Sie also weitere Fragen klären und Unsicherheiten ausräumen möchten, sollten Sie die Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Universität nutzen. Sie sind am Ende der Broschüre aufgeführt.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden. Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet unter [www.uni-giessen.de/mug](http://www.uni-giessen.de/mug).

**Stand: August 2019 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!**

## **1. Master of Arts: Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (MFKW)**

### **Gegenstand**

Der Master-Studiengang Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft bildet die Studierenden in zwei modernen fremdsprachlichen Philologien aus und vermittelt darüber hinaus wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Am MFKW-Studiengang sind mit der Anglistik, der Romanistik und der Slavistik alle fremdsprachlichen Philologien sowie der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität beteiligt.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fundierter philologischer, kulturwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kompetenzen in den Fremdsprachen sowie einer berufs- und praxisnahen Kenntnis kultureller und wirtschaftlicher Gegebenheiten. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Vermittlung der vorgenannten Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften, wobei sich das Hauptaugenmerk auf neuere Sprachzustände richtet. In der Sprachwissenschaft bedeutet dies eine stärkere Akzentuierung der Text- und Gesprächslinguistik, der Korpuslinguistik, der Soziolinguistik sowie der Pragmalinguistik. In der Literaturwissenschaft stehen Texte des 19. und 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt des Interesses. In den beteiligten Philologien besteht die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung im linguistischen, literaturwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Bereich. Die sprachpraktische Ausbildung erfolgt durch fachsprachliche Kurse, die auf Belange des Berufslebens ausgerichtet sind. Gleichzeitig wird auf die wissenschaftlichen Bereiche des Studiengangs Wert gelegt, da sich hier Anschlussmöglichkeiten an die Promotionsprogramme des *International Graduate Centre for the Study of Culture* (GCSC) an der Justus-Liebig-Universität ergeben.

## Wählbare Fächer und Fächerkombinationen

Der Studiengang ist ausgelegt auf vier Semester, umfasst 120 Credit Points (CP) und besteht aus einem philologischen Hauptfach (HF, 50 CP + Thesis, 30 CP), einem sprachlichen Studienelement (1.SE, 20 CP) und einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienelement (2.SE, 20 CP). Dabei dürfen gleichnamige Fächer nicht als Hauptfach und gleichzeitig als Studienelement gewählt werden.

| FB | wählbare Fächer   | HF | 1. SE | 2. SE |
|----|---|----|-------|-------|
| 05 | English Linguistics   | X  | X     |       |
|    | Anglophone Literary, Cultural and Media Studies (ALCMS)                                     | X  | X     |       |
|    | Galloromanistik/ Französisch  | X  | X     |       |
|    | Hispanistik/ Spanisch   | X  | X     |       |
|    | Slavische Sprachen und Kulturen: Russistik/ Russisch  | X  | X     |       |
|    | Slavische Sprachen und Kulturen: Bohemistik/ Tschechisch                                    |    | X     |       |
|    | Slavische Sprachen und Kulturen: Polonistik/ Polnisch                                       |    | X     |       |
|    | Lusitanistik/ Portugiesisch   |    | X     |       |
| 02 | Konsekutives Master-Nebenfach Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) |    |       | X     |
|    | Konsekutives Master-Nebenfach Wirtschaft in der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre (VWL)    |    |       | X     |

## 2. Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang MFKW ist ein einschlägiger Bachelor-Abschluss, d.h. der Abschluss muss ein fachliches Profil aufweisen, das eine Grundlage für den Masterstudiengang bildet. Darüber hinaus sind sprachliche Studienvoraussetzungen nachzuweisen.

### Fachliche Studienvoraussetzungen

Für das Studium der anglistischen, galloromanistischen, hispanistischen und germanistischen Hauptfächer bzw. Studienelemente in ihrer jeweiligen Bezeichnung müssen folgende fachlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden:

#### Fachliche Studienvoraussetzungen der anglistischen Studienfächer

##### English Linguistics

###### Hauptfach

Für das Studium des Hauptfaches English Linguistics gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "English Linguistics, 05-Ang-LB-ELing" und einem anglistisch-linguistischen Vertiefungsmodul (Applied English Linguistics, 05-Ang-LB-AppLEL; English Historical Linguistics, 05-Ang-LB-HistLing; New Englishes 05-Ang-LB-NewEng) im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

### Studienelement

Für das Studium des Studienelements English Linguistics gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "English Linguistics, 05-Ang-LB-ELing" im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

### **Anglophone Literary, Cultural and Media Studies (ALCMS)**

#### Hauptfach

Für das Studium des Hauptfachs Anglophone Literary, Cultural and Media Studies gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse im gewählten Master-Hauptfach im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Inhalten des Moduls "Introduction to Literary and Cultural Studies, 05-ANG-LB-LitCult" und eines anglistisch-literaturwissenschaftlichen bzw. anglistisch-kulturwissenschaftlichen Vertiefungsmoduls (Modul „Literary Periods, 05-ANG-LB-LitPer“; Modul „Literary Genres, 05-ANG-LB-LitGen“; Modul „Literary Theory, 05-ANG-LB-LitTheo“; Modul „Cultural Studies, 05-ANG-LB-CultSt“) im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

#### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Anglophone Literary, Cultural and Media Studies gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse dieses Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul „Introduction to Literary and Cultural Studies, 05-ANG-LB-LitCult“ im BA-Studienfach English Language, Literatures and Cultures im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

### **Fachliche Studienvoraussetzungen der romanistischen Studienfächer**

#### **Galloromanistik/Französisch**

#### Hauptfach

Für das Studium des Hauptfaches Galloromanistik/Französisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Modulen "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprF-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitF-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultF" sowie zu einem der Vertiefungsmodule "Sprachwissenschaft 2, 05-ROM-B-SprF-2" oder "Literaturwissenschaft 2, 05-ROM-B-LitF-2" oder "Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt, 05-ROM-B-LitKultF" im BA-Studienfach „Galloromanistik/Französisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

#### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Galloromanistik/Französisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu dem Modul "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprF-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitF-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultF" im BA-Studienfach „Galloromanistik/Französisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

## **Hispanistik/Spanisch**

### Hauptfach

Für das Studium des Hauptfaches Hispanistik/Spanisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu den Modulen "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprS-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitS-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultS-1" sowie zu einem der Vertiefungsmodule "Sprachwissenschaft 2, 05-ROM-B-SprS-2" oder "Literaturwissenschaft 2, 05-ROM-B-LitS-2" oder "Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt, 05-ROM-B-LitKultS" im BA-Studienfach „Hispanistik/Spanisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Hispanistik/Spanisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Sprachwissenschaft 1, 05-ROM-B-SprS-1" oder "Literaturwissenschaft 1, 05-ROM-B-LitS-1" oder "Landeskunde/Kulturwissenschaft, 05-ROM-B-LKKultS-1" im BA-Studienfach „Hispanistik/Spanisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

## **Lusitanistik/Portugiesisch**

### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Lusitanistik/Portugiesisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse in diesem Fach im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Sprachwissenschaft, 05-ROM-B-SprP-1" oder "Literaturwissenschaft, 05-ROM-B-LitP-1" im BA-Studienfach „Lusitanistik/Portugiesisch“ im BA-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.

## **Fachliche Studienvoraussetzungen der slavistischen Studienfächer**

### **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik/Russisch**

#### Hauptfach

Für das Studium des Hauptfaches Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik/ Russisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 20 CP vermittelt hat, die äquivalent zu zwei der nachgenannten Pflichtmodule des BA-Nebenfaches „Russistik“ im BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind: "Sprachwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFSprRuss" und/oder "Literaturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFLitRuss" und/oder "Kulturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFKultRuss".

#### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik/ Russisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Nebenfachmodule des BA-Nebenfaches „Russistik“ im BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind: "Sprachwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFSprRuss" oder "Literaturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFLitRuss" oder "Kulturwissenschaft und russische Sprache, 05-SLA-B-NFKultRuss".

### **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Bohemistik/Tschechisch**

#### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Bohemistik/Tschechisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Pflichtmodule des BA-Nebenfaches Bohemistik im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind: "Sprachwissenschaft und tschechische Sprache 05-SLA-B-NFSprTsch" oder Nebenfachmodul "Literaturwissenschaft und tschechische Sprache 05-SLA-B-NFLitTsch" oder Nebenfachmodul "Kulturwissenschaft und tschechische Sprache 05-SLA-B-NFKultTsch".

## **Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Polonistik/Polnisch**

### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Polonistik/ Polnisch gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse des gewählten Faches im Umfang von 10 CP vermittelt hat, die äquivalent zu einem der drei nachgenannten Pflichtmodule des BA-Nebenfaches „Polonistik“ im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind: "Sprachwissenschaft und polnische Sprache, 05-SLA-B-NFSprPol" oder "Literaturwissenschaft und polnische Sprache, 05-SLA-B-NFLitPol" oder "Kulturwissenschaft und polnische Sprache, 05-SLA-B-NFKultPol".

## **Fachliche Studienvoraussetzungen der wirtschaftswissenschaftlichen Studienfächer**

### Studienelement

Für das Studium des Studienelements Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre gelten alle Abschlüsse gemäß § 4 der Speziellen Ordnung für den Studiengang MFKW als einschlägig, sofern das bisherige Studium wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse des Faches im Umfang von mindestens 30 CP vermittelt hat.

## **Sprachliche Studienvoraussetzungen**

### **Englischkenntnisse für das Studium anglistischer Hauptfächer bzw. Studienelemente**

Die Sprachkenntnisse werden ENTWEDER über 15 CP aus einem erfolgreich abgeschlossenen anglistischen Fach eines Hochschulstudiums im Bereich der Sprachpraxis und einer zweiten Fremdsprache (nach den nachfolgenden Bestimmungen) ODER Sprachkenntnisse in Englisch und einer zweiten Fremdsprache (nach den nachfolgenden Bestimmungen) nachgewiesen:

Englischkenntnisse, nachgewiesen durch:

Schulische Vorkenntnisse: Leistungskurs Englisch in vier Halbjahren der Oberstufe und Abiturprüfung im arithmetischen Mittel mindestens 8 Punkte (Note befriedigend); Grundkurs Englisch in vier Halbjahren der Oberstufe und Abiturprüfung im arithmetischen Mittel mindestens 10 Punkte (Note gut); Kurse im Fach Englisch bei einem Abitur an Regelgymnasien, an denen nicht zwischen Leistungs- und Grundkurs unterschieden wird, in vier Halbjahren der Oberstufe und Abiturprüfungen im arithmetischen Mittel mindestens 9 Punkte (Note befriedigend).

### oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika.

### oder

Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem englischsprachigen Bildungsgang in einem Staat, in dem Englisch Amtssprache ist.

### oder

„Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL), wobei das ein gleiches Kompetenzniveau bescheinigende Testergebnis

- im Institutional Testing Program (ITP) mindestens 500 von 677 Punkten betragen muss,
- in der Internet-Version (iBT) mindestens 61 von 120 Punkten betragen muss,

### oder

„First Certificate of English“: Mindestnote „A“

### oder

„Certificate in Advanced English“ (CAE): „Bestanden“

### oder

„Certificate of Proficiency English“ (CPE): „Bestanden“

oder

„Cambridge English of Speakers of Other Languages“ (ESOL-Test): „bestanden“

oder

„International English Language Testing System“ (IELTS): Mindestgesamtnote „6“, bei einer Mindestnote von „5,5“ in jedem Testbereich

Der Sprachnachweis muss bei der Einschreibung vorgelegt werden.

Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, nachgewiesen durch:

Schulische Vorkenntnisse entsprechend der Abiturbestimmungen für Regelgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen durch:

Abiturzeugnis

oder

Bescheinigung der Schule über den Umfang und das letztes Ergebnis (Note mindestens „ausreichend“) des schulischen Unterrichts in der Fremdsprache über jeweils mindestens 340 Stunden

oder

wenn der Nachweis noch nicht bei der Einschreibung geführt werden kann, dann entsprechend der Regelungen „Materielle Prüfungsbestimmungen für Zweite Fremdsprachen“, siehe Anhang 2 der Broschüre Sprachvoraussetzungen Master-Studiengänge unter [www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen).

oder

sofern es sich um Latein bzw. Griechisch handelt, durch das „Latinum“ bzw. „Graecum“ entweder nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder durch eine bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ (diese Prüfung wird vom staatlichen Schulamt angeboten) oder nach Regelungen im Anhang 2 der Broschüre Sprachvoraussetzungen Master-Studiengänge unter [www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen). Das Institut für Altertumswissenschaft der Justus-Liebig-Universität bietet vorbereitende Sprachkurse an.

Der Sprachnachweis muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters vorgelegt werden. Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in der zweiten Fremdsprache nicht vor Ablauf des zweiten Fachsemesters, erlischt die Einschreibung für das Fach Englisch zum Ende des zweiten Fachsemesters.

### **Französischkenntnisse für das Studium galloromanistischer Hauptfächer bzw. Studienelemente**

Die Französischkenntnisse sind bei der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

aus einem erfolgreich abgeschlossenen galloromanistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. -kurse im Umfang von mindestens 15 CP

oder

eine an einer Hochschule bestandene Französisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als 2 Jahre

oder

eine bestandene Studienvoraussetzungsprüfung für Französisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studienseesters vom Institut für Romanistik der JLU abgenommen wird. Anmeldeschluss, Prüfungstermin und evtl. Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.

oder

Sprachzertifikat DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) mit einem Niveau, das dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, nachgewiesen durch:

Schulische Vorkenntnisse entsprechend der Abiturbestimmungen für Regelgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen durch: Abiturzeugnis oder Bescheinigung der Schule über den Umfang und das



letztes Ergebnis (Note mindestens „ausreichend“) des schulischen Unterrichts in der Fremdsprache über jeweils mindestens 340 Stunden

oder

wenn der Nachweis noch nicht bei der Einschreibung geführt werden kann, dann entsprechend der Regelungen „Materielle Prüfungsbestimmungen für Zweite Fremdsprachen“, siehe Anhang 2 der Broschüre Sprachvoraussetzungen Master-Studiengänge unter [www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen).

oder

sofern es sich um Latein bzw. Griechisch handelt, durch das „Latinum“ bzw. „Graecum“ entweder nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder durch eine bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ (diese Prüfung wird vom staatlichen Schulamt angeboten) oder nach Regelungen im Anhang 2 der Broschüre Sprachvoraussetzungen Master-Studiengänge unter [www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen). Das Institut für Altertumswissenschaft der Justus-Liebig-Universität bietet vorbereitende Sprachkurse an.

Der Sprachnachweis muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters vorgelegt werden. Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in der zweiten Fremdsprache nicht vor Ablauf des zweiten Fachsemesters, erlischt die Einschreibung für das Fach Französisch zum Ende des zweiten Fachsemesters.

### **Spanischkenntnisse für das Studium hispanistischer Hauptfächer bzw. Studienelemente**

Die Spanischkenntnisse sind bei der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

aus einem erfolgreich abgeschlossenen hispanistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. -kurse im Umfang von mindestens 15 CP

oder

eine an einer Hochschule bestandene Spanisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als 2 Jahre

oder

eine bestandene Studienvoraussetzungsprüfung für Spanisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studienseesters vom Institut für Romanistik der JLU abgenommen wird. Anmeldeschluss, Prüfungstermin und evtl. Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.

oder

Sprachzertifikat DELE (Diploma Español como Lengua Extranjera), das dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, nachgewiesen durch:

Schulische Vorkenntnisse entsprechend der Abiturbestimmungen für Regelgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen durch: Abiturzeugnis oder Bescheinigung der Schule über den Umfang und das letzte Ergebnis (Note mindestens „ausreichend“) des schulischen Unterrichts in der Fremdsprache über jeweils mindestens 340 Stunden

oder

wenn der Nachweis noch nicht bei der Einschreibung geführt werden kann, dann entsprechend der Regelungen „Materielle Prüfungsbestimmungen für Zweite Fremdsprachen“ siehe Anhang 2 der Broschüre Sprachvoraussetzungen Master-Studiengänge unter [www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen)

oder

sofern es sich um Latein bzw. Griechisch handelt, durch das „Latinum“ bzw. „Graecum“ entweder nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder durch eine bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ (diese Prüfung wird vom staatlichen Schulamt angeboten) oder nach Regelungen im Anhang 2 der Broschüre Sprachvoraussetzungen Master-Studiengänge unter [www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen). Das Institut für Altertumswissenschaft der Justus-Liebig-Universität bietet vorbereitende Sprachkurse an.

Der Sprachnachweis muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters vorgelegt werden. Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in der zweiten Fremdsprache nicht vor Ablauf des zweiten Fachsemesters, erlischt die Einschreibung für das Fach Spanisch zum Ende des zweiten Fachsemesters.

### **Portugiesischkenntnisse für das Studium des lusitanistischen Studienelementes**

Die Portugiesischkenntnisse sind bei der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen: aus einem erfolgreich abgeschlossenen lusitanistischen Fach eines Hochschulstudiums erfolgreich abgeschlossene Sprachpraxismodule bzw. -kurse im Umfang von mindestens 15 CP

oder

eine an einer Hochschule bestandene Portugiesisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als 2 Jahre

oder

eine bestandene Studienvoraussetzungsprüfung für Portugiesisch auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studiensemesters vom Institut für Romanistik der JLU abgenommen wird. Anmeldeschluss, Prüfungstermin und evtl. Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.

oder

ein Sprachzertifikat, das dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

### **Sprachkenntnisse für das Studium der slavistischen Hauptfächer bzw. Studienelemente**

Kenntnisse der als Studienfach gewählten slavischen Sprache bzw. Sprachen (Russisch, Tschechisch, Polnisch) sind bei der Einschreibung durch einen der folgenden Nachweise zu belegen:

Sprachpraktischer Einstufungstest, bei dem folgende Lese-, Schreib- und Konversationsfähigkeiten nachgewiesen werden müssen:

- Lektüre von Alltags- und Gebrauchstexten sowie von einfacheren literarischen Texten mit anschließender schriftlicher Beantwortung vorgegebener Fragen in Form einer 90-minütigen Klausur.
- Mündliche Sprachkompetenz wird in einer 20-minütigen Prüfung nachgewiesen, deren Inhalte jeweils zur Hälfte das Thema der BA-Thesis und ein tagesaktuelles Medienereignis sind.

Der sprachpraktische Einstufungstest kann ersetzt werden durch den Nachweis eines abgeschlossenen BA-Studiums in einem slavistischen Haupt- oder Nebenfach an der Universität Gießen.

Für Bewerber von anderen Hochschulen kann der Sprachnachweis ersetzt werden durch den Nachweis eines abgeschlossenen BA-Studiums im Haupt- oder Nebenfach in einer der an der Universität Gießen gelehrtten slavischen Sprachen oder durch eine Bescheinigung der Hochschule, an der das BA-Diplom erworben wurde, darüber, dass der Bewerber die unter Punkt 1.) genannten Kriterien erfüllt.

## **3. Berufliche Tätigkeitsfelder**

Früher oder später stellt sich für jede/n Studieninteressierte/n und Studierende/n die Frage der beruflichen Perspektiven nach dem Studium. Dabei ist zu bedenken, dass ein Hochschulstudium keine Berufsausbildung ist und anders als diese nicht zu einem fest umrissenen Berufsfeld führt. Vielmehr eröffnet es immer ein mehr oder weniger breites Spektrum grundsätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Falle der geisteswissenschaftlichen Studiengänge wie MFKW, die weitgehend generalisierte anstelle von spezialisierten Qualifikationen vermitteln, ist dieses Spektrum nahezu unendlich groß.

Das bedeutet aber auch, dass potenzielle Arbeitgeber oft nur eine ungefähre Vorstellung der Fähigkeiten von Geisteswissenschaftler/innen besitzen. Zudem verfügen Geisteswissenschaftler/innen kaum über Alleinstellungsmerkmale und konkurrieren mit Bewerber/innen, die ähnlich generalistisch oder im Einzelfall spezifischer ausgebildet sind. Deshalb müssen die beruflichen Möglichkeiten möglichst frühzeitig aktiv erschlossen werden.

Das beginnt beim Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten und Ziele. Der Studiengang MFKW ist kein Wirtschaftsstudiengang mit angeschlossener Sprachausbildung, sondern ein sprachwissenschaftlicher Studiengang, der zudem wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Studierende erwerben breite sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen, die durch unmittelbare Anwendungserfahrung der Studieninhalte in praktischen Zusammenhängen ergänzt werden.

Von Geisteswissenschaftler/innen werden oft folgende Fähigkeiten erwartet:

- (geistige) Eigeninitiative
- Selbstorganisation/ Selbständigkeit
- Orientierungsfähigkeit in fremden Sinnzusammenhängen
- Denken in Zusammenhängen
- Beharrlichkeit/ systematisches, konzeptgeleitetes Herangehen an Aufgaben
- Durchsetzungsvermögen/ Überzeugungskraft
- Fähigkeit, sinnvolle Fragen zu stellen
- Denken in Alternativen/ Innovationsfreudigkeit
- fach- bzw. disziplinübergreifendes Urteilsvermögen
- Kritikfähigkeit
- sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen (fachlich, methodisch, sozial)
- Erkennen von sozialen und kommunikativen Konfliktpotentialen

Diese Fähigkeiten sollten im Studium entwickelt und durch ergänzende Praktika und Praxiskontakte zu einem individuellen Profil gebündelt werden. Damit bieten sich vermutlich die besten Möglichkeiten im Bereich der sogenannten „sekundären Dienstleistungen“, die einzelne oder mehrere der folgenden Aufgaben umfassen:

- Probleme benennen und analysieren
- Ziele/ Richtlinien etc. formulieren
- Wissen sammeln, systematisieren, recherchieren, aufbereiten, redigieren, präsentieren, verbreiten, publizieren
- Daten erheben und bereitstellen
- forschen und entwickeln
- Problembearbeitungsmöglichkeiten sammeln und bewerten
- Konzepte (weiter-)entwickeln
- Maßnahmen auswählen
- Kooperationspartner suchen und finden
- Kontakte herstellen und pflegen
- Zusammenarbeit/ Arbeitsabläufe planen und (re-)organisieren
- Finanzmittel beschaffen (Fundraising) und verwalten (Budgeting)
- Arbeitsmittel beschaffen
- Personalentwicklung betreiben, Personaleinsatz planen, beraten
- verschiedene Aktivitäten und/ oder Personengruppen koordinieren
- Projekte evaluieren/ auswerten
- Probleme oder Ergebnisse präsentieren
- Öffentlichkeit informieren
- Zielgruppenarbeit machen, Lobbytätigkeit durchführen
- Fortbildung organisieren und durchführen bzw. ermöglichen
- lehren, beraten und betreuen

Diese Aufgaben finden sich oft im Bereich des Kommunikations-, Kultur- und Weiterbildungssektors ...

- Zeitungs- und Verlagswesen/ Funk und Fernsehen/ Fachredaktionen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (für Parteien, Verbände, staatliche oder halbstaatliche Institutionen)
- Verbandswesen (Kammern, Verbände, Parteien, Stiftungen, Parlamentarische Dienste)
- Soziale Dienste/ Non-Profit-Organisationen
- Meinungsforschung
- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Bildende Kunst/ Museen/ Sammlungen/ Ausstellungen
- Theater/ Messen/ Märkte
- Internationale Organisationen/ Kulturaustausch
- Tourismus/ Fremdenverkehr/ Freizeitbereich
- Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen
- Erwachsenenbildung/ Politische Bildung (Volkshochschule, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Parteien, Stiftungen, Kirchen)
- Privatschulen
- Schullaufbahn-, Bildungs-, Studien- oder Berufsberatung/ Bildungsplanung

... oder im Bereich von Wirtschaft, Handel und öffentlicher Verwaltung

- Unternehmen und Organisationen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Vertrieb/ Logistik
- Marketing, insbesondere Auslandsmarketing
- Werbung/ Public Relations
- Übersetzungsabteilungen/ Übersetzungsbüros
- Internationale oder nationale Unternehmen mit innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
- Personalwesen/ Aus- und Fortbildung/ Betreuung von Personal
- Innerbetriebliche Dokumentation/ Kommunikation/ EDV
- Industrie- und Handelskammern/ Verbände unterschiedlicher Branchen
- Wirtschaftsberatung/ Marktforschungsinstitute
- Agenturen/ Informationsdienste/ Recherche/ Datenbanken/ Servicedienste
- Internationale Organisationen, insbes. nicht- oder halbstaatliche Organisationen
- deutsche und internationale öffentliche Verwaltung/ Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Verwaltung der Verwaltung/ Wissenschafts- und Forschungsverwaltung
- Entwicklungsdienst/ Entwicklungshilfe-Projekte
- Diplomatischer Dienst

Trotz der Vielzahl an Möglichkeiten gilt aber, dass es für die Absolvent/innen keinerlei Garantie gibt, eine Beschäftigung mit dem gewünschten Profil zu finden. Auch lassen sich keine eindeutigen Qualifikationsanforderungen und Rekrutierungsstrategien auf Seiten der Arbeitgeber nennen. Weder Personalleiter noch Absolvent/innen, die eine Anstellung gefunden haben, können genau sagen, was den Ausschlag für die Beschäftigung gab.

Bei Studien hat sich jedoch gezeigt,

- dass für Geisteswissenschaftler/innen im weiteren Sinne zwar der Einstieg schwieriger, die Arbeitslosenquote höher und das Einkommen niedriger ist als bei anderen Hochschulabsolvent/innen,
- dass aber die Zahl der Beschäftigten höher ist als geplant, dass ca. 10 % der beschäftigten Hochschulabsolvent/innen aus der schwierigen Fächerzone kommen und ca. ein Drittel der berufstätigen Absolvent/innen dieser Fächergruppe nicht im Bereich Kommunikation und Weiterbildung tätig ist,
- dass die oft aufgestellte Behauptung, ein Hochschulabschluss sei für die erreichte mittlere Position nicht erforderlich gewesen, nicht auf Qualifikationsstudien, sondern auf weit verbreiteten Vorstellungen über adäquate bzw. inadäquate Akademikerbeschäftigung beruht und
- dass, selbst wenn berufstätige Absolvent/innen geisteswissenschaftlicher Fächer ihr Wissen im Wirtschaftsleben weniger anwenden können als z.B. Natur- und Ingenieurwissenschaftler/innen, sie nicht unbedingt weniger zufrieden sind als diese.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die künftigen Bachelor- und Master-Absolvent/innen geisteswissenschaftlicher Studiengänge wie MFKW nicht auf breiten vorgebahnten Wegen in eine Berufstätigkeit einmünden. Mehr als viele andere Absolvent/innen müssen sie aktiv und vielleicht sogar innovativ ihre Qualifikationen „an den Mann/ die Frau“ zu bringen versuchen.

**Tipp:** In der Interviewreihe „[justus@work](mailto:justus@work)“ auf der Webseite des Career Centers der JLU: [www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/alumni/berufseinstieg](http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/alumni/berufseinstieg) berichten ehemalige Studierende verschiedener Fachrichtungen der JLU von ihrem Werdegang und Berufsalltag und geben wertvolle Hinweise zum Einstieg in das Berufsleben.

#### 4. Aufbau des Studiums Master of Arts MFKW

Der Studiengang ist ausgelegt auf vier Semester, umfasst 120 Credit Points (CP) und besteht aus einem Hauptfach (HF, 50 CP + Thesis, 30 CP), einem sprachlichen Studienelement (1.SE, 20 CP) und einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienelement (2.SE, 20 CP).

#### Studienverlaufspläne Anglistik

VL = Vorlesung  
T = Thesis

S = Seminar

Ü = Übung

K = Kolloquium

#### Hauptfach Anglophone Literary, Cultural and Media Studies (ALCMS) (50 CP + 30 CP Thesis)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode       |  | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------------|--|----|----------|----|----|----|
|                                      |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodule                        | Literary, Cultural and Media History<br>05-ANG-M-LitHist               | 10 | VL       | S  |    |    |
|                                      | Language and Text<br>05-ANG-M-LangText                                 | 10 | S        | S  |    |    |
|                                      | Advanced Literary, Cultural and Media Analysis<br>05-ANG-M-AdvAnalysis | 10 | S        | S  |    |    |
|                                      | Text and Context<br>05-ANG-M-Context                                   | 10 |          |    | S  |    |
|                                      | Research Methodology<br>05-ANG-M-Research                              | 10 |          |    | S  | K  |
| Summe CP                             |  | 50 |          |    |    |    |
| Thesis Modul<br>05-ANG-ThesisLitCult |  | 30 |          |    |    | T  |

#### Studienelement Anglophone Literary, Cultural and Media Studies (ALCMS) (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode |  | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------|--|----|----------|----|----|----|
|                                |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflicht-<br>module             | Literary, Cultural and Media History<br>05-ANG-M-LitHist | 10 | VL       | S  |    |    |
|                                | Text and Context<br>05-ANG-M-Context                     | 10 | S        | S  |    |    |
| Summe CP                       |  | 20 |          |    |    |    |

#### Hauptfach English Linguistics (50 CP + 30 CP Thesis)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode       |  | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------------|--|----|----------|----|----|----|
|                                      |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodule                        | Language and Text<br>05-ANG-M-LangText                             | 10 | S        | S  |    |    |
|                                      | English for Specific Purposes – Advanced Course<br>05-ANG-M-AdvESP | 10 | Ü        | Ü  |    |    |
|                                      | Literary, Cultural and Media Analysis<br>05-ANG-M-LitAnalysis      | 10 | S        | S  |    |    |
|                                      | Corpus Linguistics<br>05-ANG-M-CorpLing                            | 10 |          |    | S  |    |
|                                      | Data Collection and Analysis<br>05-ANG-M-DatColl                   | 10 |          |    | S  |    |
| Summe CP                             |  | 50 |          |    |    |    |
| Thesis Modul<br>05-ANG-M-ThesisELing |  | 30 |          |    |    | T  |

### Studienelement English Linguistics (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode |  | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------|--|----|----------|----|----|----|
|                                |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflicht-<br>module             | Language and Text<br>05-ANG-M-LangText                             | 10 | S        | S  |    |    |
|                                | English for Specific Purposes – Advanced Course<br>05-ANG-M-AdvESP | 10 | Ü        | Ü  |    |    |
| Summe CP                       |  | 20 |          |    |    |    |

### Studienverlaufspläne Romanistik

VL = Vorlesung

PS = Proseminar

S = Seminar

SK = Sprachprakt. Übung

Ü = Wiss. Übung

K = Kolloquium

T = Thesis

### Hauptfach Galloromanistik/ Französisch (50 CP + 30 CP Thesis)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode          |  | CP  | Semester |      |    |    |  |
|---|--|---|----------|------|----|----|--|
|   |  |   | 1.       | 2.   | 3. | 4. |  |
| Pflicht-<br>module                      | Interkulturelle Kommunikation<br>05-ROM-M-IKLF | 10  | S        | Ü/PS |    |    |  |
|   | Fachsprache I<br>05-ROM-M-FachspF-1            | 10  | SK       | SK   |    |    |  |
|   | Fachsprache II<br>05-ROM-M-FachspF-2           | 10  |          |      | SK | SK |  |
| Wahlpflichtmodule (1 aus 3)*            | Sprache  | Sprachwissenschaft I<br>05-ROM-M-SprF-1   | 20       | S    | Ü  |    |  |
|   |  | Sprachwissenschaft II<br>05-ROM-M-SprF-2  |          |      |    | S  |  |
|   | Literatur                                      | Literaturwissenschaft I<br>05-ROM-M-LitF-1  |          | VL/Ü | S  |    |  |
|   |  | Literaturwissenschaft II<br>05-ROM-M-LitF-2   |          |      |    | S  |  |
|   | Kultur   | Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt I<br>05-ROM-M-LitKultF-1  |          | S    | Ü  |    |  |
|   |  | Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt II<br>05-ROM-M-LitKultF-2 |          |      |    | S  |  |
| Summe CP                                |  | 50  |          |      |    |    |  |
| Master-Thesis-Modul<br>05-ROM-M-ThesisF |  | 30  |          |      |    | T  |  |

\* Es müssen jeweils beide Module aus dem Bereich Sprache oder aus dem Bereich Literatur oder aus dem Bereich Kultur belegt werden.

### Studienelement Französisch (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode |  | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------|--|----|----------|----|----|----|
|                                |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodul                   | 05-ROM-M-FachspF-1   | 10 | SK       | SK |    |    |
| Wahlpflichtmodule (1 aus 3)    | Sprachwissenschaft I<br>05-ROM-M-SprF-1  | 10 | S        | Ü  |    |    |
|                                | Literaturwissenschaft I<br>05-ROM-M-LitF-1   |    | VL/Ü     | S  |    |    |
|                                | Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt I<br>05-ROM-M-LitKultF-1 |    | S        | Ü  |    |    |
| Summe CP                       |  | 20 |          |    |    |    |

### Hauptfach Spanisch (50 CP + 30 CP Thesis)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode          |  | CP | Semester |    |    |    |
|---|--|----|----------|----|----|----|
|   |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflicht-module                          | Interkulturelle Kommunikation<br>05-ROM-M-IKLS | 10 | S        | Ü  |    |    |
|   | Fachsprache I<br>05-ROM-M-FachspS-1            | 10 | SK       | SK |    |    |
|   | Fachsprache II<br>05-ROM-M-FachspS-2           | 10 |          |    | SK | SK |
| Wahlpflichtmodule (1 aus 3)*            | Sprache  | 20 | S        | Ü  |    |    |
|   |  |    |          |    |    | S  |
|   | Literatur                                      |    | VL/Ü     | S  |    |    |
|   |  |    |          |    | S  |    |
|   | Kultur   |    | VL/Ü     | S  |    |    |
|   |  |    |          |    | S  |    |
| Summe CP                                |  | 50 |          |    |    |    |
| Master-Thesis-Modul<br>05-ROM-M-ThesisS |  | 30 |          |    |    | T  |

\* Es müssen jeweils beide Module aus dem Bereich Sprache oder aus dem Bereich Literatur oder aus dem Bereich Kultur belegt werden.

### Studienelement Spanisch (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode   |  | CP | Semester |    |    |    |
|----------------------------------|--|----|----------|----|----|----|
|                                  |  |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodul                     | Fachsprache I  | 10 | SK       | SK |    |    |
|                                  | 05-ROM-M-FachspS-1   |    |          |    |    |    |
| Wahlpflichtmo-<br>dule (1 aus 3) | Sprachwissenschaft I   | 10 | S        | Ü  |    |    |
|                                  | 05-ROM-M-SprS-1  |    |          |    |    |    |
|                                  | Literaturwissenschaft I  |    |          |    |    |    |
|                                  | 05-ROM-M-LitS-1  |    | VL/Ü     | S  |    |    |
|                                  | Literaturwissenschaft mit landeskundlich-kulturwissenschaft-<br>lichem Schwerpunkt I |    | VL/Ü     | S  |    |    |
|                                  | 05-ROM-M-LitKultS-1  |    |          |    |    |    |
| Summe CP                         |  | 20 |          |    |    |    |

### Studienelement Portugiesisch (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode           |                       | CP | Semester |    |    |    |
|--|-----------------------|----|----------|----|----|----|
|  |                       |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodul                             | Fachsprache I         | 10 | SK       | SK |    |    |
|  | 05-ROM-M-FachspP      |    |          |    |    |    |
| Wahl-<br>pflichtmo-<br>dule<br>(1 aus 2) | Sprachwissenschaft    | 10 | S        | Ü  |    |    |
|  | 05-ROM-M-SprP         |    |          |    |    |    |
|  | Literaturwissenschaft |    | VL/Ü     | S  |    |    |
|  | 05-ROM-M-LitP         |    |          |    |    |    |
| Summe CP                                 |                       | 20 |          |    |    |    |

### Studienverlaufspläne der slavistischen Studienfächer

HS = Hauptseminar

Ü = Übung

SK = Sprachkurs

PR = Praktikum

COL = Colloquium

T = Thesis

### Hauptfach Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik/ Russisch (50 CP + 30 CP Thesis)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode |  | CP                            | Semester |    |    |    |  |  |    |
|--------------------------------|--|-------------------------------|----------|----|----|----|--|--|----|
|                                |  |                               | 1.       | 2. | 3. | 4. |  |  |    |
| Pflicht-<br>module             | Fortgeschrittene Sprachpraxis - Russisch | 10                            | SK       | SK |    |    |  |  |    |
|                                | 05-SLA-M-SprPrRuss                       |                               | SK       | SK |    |    |  |  |    |
|                                | Textlinguistik                           | 10                            | HS       | Ü  |    |    |  |  |    |
|                                | 05-SLA-M-TextLing                        |                               |          |    |    |    |  |  |    |
|                                | Literatur und Kulturgeschichte           | 10                            | HS       | Ü  |    |    |  |  |    |
|                                | 05-SLA-M-LitKult                         |                               |          |    |    |    |  |  |    |
| Wahlpflichtmodule              | (1 aus 2)                                | Angewandte Sprachwissenschaft | 10       |    |    | HS |  |  |    |
|                                |  | 05-SLA-M-AngSprWiss           |          |    |    | Ü  |  |  |    |
|                                | Literatur und Gesellschaft               | HS                            |          |    |    |    |  |  |    |
|                                | 05-SLA-M-LitGesell                       | Ü                             |          |    |    |    |  |  |    |
|                                | (1 aus 2)                                | Praxis-ModulA                 |          |    |    | 10 |  |  | PR |
|                                |  | 05-SLA-M-PraxisA              |          |    |    |    |  |  | SK |
| Praxis-ModulB                  |  | COL                           |          |    |    |    |  |  |    |
|                                | 05-SLA-M-PraxisB                         |                               |          |    | SK |    |  |  |    |
| Summe CP                       |  | 50                            |          |    |    |    |  |  |    |
| Thesis-Modul                   |  | 30                            |          |    |    | T  |  |  |    |
| 05-SLA-M-ThesisSSK             |  |                               |          |    |    |    |  |  |    |



### Studienelement Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Russistik/ Russisch (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode  |   | CP | Semester |    |    |    |
|---------------------------------|---|----|----------|----|----|----|
|                                 |   |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodul                    | Fortgeschrittene Sprachpraxis - Russisch<br>05-SLA-M-SprPrRuss  | 10 | SK       | SK |    |    |
|                                 |   |    | SK       | SK |    |    |
| Wahl-<br>pflicht-<br>mo-<br>dul | (1 aus 2)<br>Angewandte Sprachwissenschaft<br>05-SLA-M-AngSprWiss<br>Literatur und Gesellschaft<br>05-SLA-M-LitGesell | 10 |          |    | HS |    |
|                                 |   |    |          |    | Ü  |    |
|                                 |   | 10 |          |    | HS |    |
|                                 |   |    |          |    | Ü  |    |
| Summe CP                        |   | 20 |          |    |    |    |

### Studienelement Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Bohemistik/ Tschechisch (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode |   | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------|---|----|----------|----|----|----|
|                                |   |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodul                   | Fortgeschrittene Sprachpraxis - Tschechisch<br>05-SLA-M-SprPrTsch   | 10 | SK       | SK |    |    |
|                                |   |    | SK       | SK |    |    |
| Wahlpflicht-<br>modul          | (1 aus 2)<br>Angewandte Sprachwissenschaft<br>05-SLA-M-AngSprWiss<br>Literatur und Gesellschaft<br>05-SLA-M-LitGesell | 10 |          |    | HS |    |
|                                |   |    |          |    | Ü  |    |
|                                |   | 10 |          |    | HS |    |
|                                |   |    |          |    | Ü  |    |
| Summe CP                       |   | 20 |          |    |    |    |

### Studienelement Slavische Sprachen und Kulturen mit Schwerpunkt Polonistik/ Polnisch (20 CP)

| Modulbezeichnung/<br>Modulcode |   | CP | Semester |    |    |    |
|--------------------------------|---|----|----------|----|----|----|
|                                |   |    | 1.       | 2. | 3. | 4. |
| Pflichtmodul                   | Fortgeschrittene Sprachpraxis - Polnisch<br>05-SLA-M-SprPrPol   | 10 | SK       | SK |    |    |
|                                |   |    | SK       | SK |    |    |
| Wahlpflicht-<br>modul          | (1 aus 2)<br>Angewandte Sprachwissenschaft<br>05-SLA-M-AngSprWiss<br>Literatur und Gesellschaft<br>05-SLA-M-LitGesell | 10 |          |    | HS |    |
|                                |   |    |          |    | Ü  |    |
|                                |   | 10 |          |    | HS |    |
|                                |   |    |          |    | Ü  |    |
| Summe CP                       |   | 20 |          |    |    |    |

Anmerkung: Die angegebenen Modulcodes (z.B. 05-SLA-M-LitGesell) ermöglichen die schnelle Zuordnung zu den Modulbeschreibungen in den „Mitteilungen der Universität (MUG“ ([www.uni-giessen.de/mug/7/fin-dex36.html/7\\_36\\_05\\_3\\_MFKW](http://www.uni-giessen.de/mug/7/fin-dex36.html/7_36_05_3_MFKW)) und im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der JLU ([www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv](http://www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv)).

### Studienverlauf im Studienelement Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre

Das wirtschaftswissenschaftliche Studienelement Betriebswirtschaftslehre (20 CP) umfasst

- ein BWL-Schwerpunkt-Modul aus dem 3.-6. Semester des Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs 02 der JLU und
- zwei weitere Module, gewählt entweder aus den BWL-Schwerpunkt-Modulen des 3.-6. Semesters des Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaften oder aus den BWL-Modulen des 1.-3. Semesters des viersemestrigen Master of Science-Studiengangs in Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs 02 der JLU.

Das wirtschaftswissenschaftliche Studienelement Volkswirtschaftslehre (20 CP) umfasst

- ein VWL-Schwerpunkt-Modul aus dem 3.-6. Semester des Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs 02 der JLU und
- zwei weitere Module, gewählt entweder aus den VWL-Schwerpunkt-Modulen des 3.-6. Semesters des Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaften oder aus den VWL-Modulen des 1.-3. Semesters des viersemestrigen Master of Science-Studiengangs in Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs 02 der JLU.

Die aktuellen Studienverlaufspläne für die wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächer finden Sie in der sogenannten Nebenfachordnung unter: [www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7\\_35\\_NF](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF)

Die Modulbeschreibungen zu den Modulen des Studiengangs Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaften sind zu finden unter [http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/02\\_wiwi](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/02_wiwi).

Die Modulbeschreibungen zu den Modulen des Studiengangs Master of Science Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre sind zu finden unter [http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7\\_36\\_02\\_2\\_BuV](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_02_2_BuV).

## **Modulprüfungen**

### **Prüfungsformen**

Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Projektberichte, Kolloquien, Seminarvorträge, Präsentationen, Portfolios oder Praktikumsberichte.

Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschließend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt.

### **Prüfungsregelungen**

Die Regelungen der JLU zu Prüfungen, wie Wiederholungsmöglichkeiten, Prüfungsrücktritt, zur Master-Thesis etc. finden Sie in den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge in Kombination mit der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang unter: [www.uni-giessen.de/mug](http://www.uni-giessen.de/mug).

## 5. Studienordnung

Die aktuell gültige Fassung der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang MFKW mit sämtlichen Anlagen ist immer zu finden unter:

[www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7\\_36\\_05\\_3\\_MFKW](http://www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_3_MFKW).

|                       | Beschluss                   | Genehmigung           | Inkrafttreten          |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------------|
| Ordnung               | FBR: 10.07.2007/ 20.05.2009 | Präsident: 29.07.2009 | Wintersemester 2008/09 |
| 1. Änderungsbeschluss | FBR: 20.08.2012             | Präsidium: 22.10.2012 | Wintersemester 2012/13 |
| 2. Änderungsbeschluss | FBR: 19.10.2011             | Präsidium: 15.01.2013 | Sommersemester 2013    |
| 3. Änderungsbeschluss | FBR:26.06.2013/11.12.2013   | Präsidium 18.02.2014  | Wintersemester 2014/15 |
| 4. Änderungsbeschluss | FBR: 05.02.2014             | Präsidium: 25.03.2014 | Wintersemester 2014/15 |
| 5. Änderungsbeschluss | FBR: 29.04.2015             | Präsidium: 12.05.2015 | Wintersemester 2015/16 |
| 6. Änderungsbeschluss | FBR: 03.07.2015             | Präsidium: 14.09.2015 | 16.09.2015             |
| 7. Änderungsbeschluss | FBR: 02.12.2015             | Präsidium: 09.02.2016 | Sommersemester 2016    |

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

### § 1 (zu § 1 Abs. 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang „Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft“ (MFKW) führt zu einem berufsqualifizierenden und forschungsorientierten Abschluss und umfasst vier Semester.

(2) Am Master-Studiengang sind folgende Fächer des Fachbereiches 05 beteiligt:

- a) Anglistik
- b) Bohemistik/Tschechisch
- c) Galloromanistik/Französisch
- d) Hispanistik/Spanisch
- e) Lusitanistik/Portugiesisch
- f) Polonistik/Polnisch
- g) Russistik/Russisch

Darüber beteiligt sich der Fachbereichs 02 mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften.

(3) Aus den in Absatz 2 genannten Fächern können Haupt- und Nebenfächer bzw. Studienelemente entsprechend Anlage 4 in den dort ermöglichten Kombinationen gewählt werden.

(4) Der Studiengang hat folgende Struktur: Ein Hauptfach (50 CP), in dem die Thesis (30 CP) angefertigt wird, ein Erstes und ein Zweites Studienelement (je 20 CP).

### § 2 (zu § 1 Abs. 2 AIB)

(1) Das Studium vermittelt aufbauende wissenschaftliche Kenntnisse und wesentliches Forschungswissen den gewählten fremdsprachenphi-

lologischen Fächern sowie im gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach. Es vertieft im Bachelor-Studium erworbene fremdsprachenphilologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sowie fachwissenschaftliche, fachmethodische und sprachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(2) Ziel des Studienganges ist es, vertiefte sprach-, literatur-, kultur- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie umfassende, fortgeschrittene fachwissenschaftliche Methodenkompetenzen in den studierten Fächern zu vermitteln. Die Studierenden sollen zur selbstständigen Aneignung, Umsetzung und kritische Bewertung sprach-, literatur-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlicher Modelle und Theorien befähigt werden. Studierende sollen zur eigenständigen und kreativen Analyse komplexer Sachverhalte sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener wissenschaftlicher Projekte befähigt werden.

(3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse, wissenschaftliche Kenntnisse und Qualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden.

(4) Das Master-Studium führt an selbstständige Forschung heran und kann als Grundlage für ein Postgraduierten-Studium dienen.

### **§ 3 (zu § 2 AII B)**

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des *Master of Arts*.

### **§ 4 (zu § 4 AII B)**

(1) Die Zulassung zum Master-Studiengang erfordert einen Bachelor-Abschluss, der an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare Qualifikation, gemäß der in Anlage 3 genannten fachlichen Voraussetzungen.

(2) Die folgenden Abschlüsse werden prinzipiell als einem Bachelor-Abschluss gleichwertige Zulassungsvoraussetzungen anerkannt, sofern die Anlage 3 genannten Voraussetzungen entsprechend erfüllt sind: Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen.

(3) Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

(4) Sprachliche Studienvoraussetzungen ergeben sich aus Anlage 3.

### **§ 5 (zu § 5 Abs. 1 AII B)**

Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

### **§ 5a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AII B)**

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

### **§ 5b (zu § 7)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist

zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

### **§ 6 (zu § 6 AII B)**

(1) Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 120 CP.

(2) Die Module der fremdsprachenphilologischen Hauptfächer und Studienelemente umfassen jeweils 10 CP.

(3) Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

(4) Das Studium eines Hauptfaches umfasst 5 Module (50 CP) sowie das Thesis-Modul (30 CP).

(5) Das Studium des philologischen Studienelements umfasst 2 Module (20 CP).

(6) Die Anzahl der Leistungspunkte, die in den einzelnen Modulen der philologischen Fächer erworben werden, wird in den Modulbeschreibungen gemäß Anlage 2 geregelt. Das Studium des wirtschaftswissenschaftlichen Studienelements umfasst 3 Module, wobei zwei Module jeweils 7 CP und ein Modul 6 CP umfassen. Näheres regelt die Nebenfachordnung des FB 02 (MUG 7.35. NF.02).

### **§ 7**

entfällt

### **§ 8 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1 AII B)**

(1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschlussend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 bzw. in der „Speziellen Ordnung für die Masterstudiengänge des FB 02“ (s. § 7) festgelegt.

(2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Sätze 2-5 AII B erforderlich. Die Form der Ausgleichsprüfung wird in der Modulbeschreibung geregelt.

### **§ 9 (zu § 10 Abs. 1 Satz 3 AIB)**

Die Verfahren zur Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

### **§ 10 (zu § 10 Abs. 3 Satz 1 AIB)**

(1) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Projektberichte, Kolloquien, Seminarvorträge, Präsentationen, Portfolios oder Praktikumsberichte.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 45, maximal 180 Minuten.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Zwei bis maximal vier Kandidaten/Kandidatinnen können einen gemeinsamen schriftlichen Antrag auf Gruppenprüfung an den Prüfungsausschuss stellen. Der/die Ausschussvorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin.

(4) Eine Präsentation findet auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls statt. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt mindestens 8 und höchstens 15 Seiten.

(5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 6 Wochen.

(6) Ein Projekt- bzw. Praktikumsbericht besteht aus der Dokumentation der Planung, Durchführung und Auswertung eines wissenschaftlichen Projekts bzw. eines Praktikums. Es gelten die gleichen Umfangsangaben wie für Hausarbeiten in Abs. 5. Die Bearbeitungszeit von Projekt- bzw. Praktikumsberichten beträgt 6 Wochen

(7) Präsentationen, Hausarbeiten, Projektberichte und vergleichbare weitere Prüfungsformen können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 10 Abs. 4 und 5 erfüllen.

(8) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen Arbeiten obliegt dem/den Lehrenden der Veranstaltung.

(9) Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben.

### **§ 11 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 AIB)**

Der Studienverlauf ist in Anlage 1 beschrieben.

### **§ 12 (zu § 13 AIB)**

Der Master-Studiengang kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

### **§ 13 (zu § 20 Abs. 3 AIB)**

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden. Es müssen die Module des 1. - 2. Studienseesters nach Studienverlaufsplan mit Ausnahme eines Moduls bestanden sein.

### **§ 14 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIB)**

(1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.

(2) Anmeldungen zu den Modulen des ersten Studienseesters müssen spätestens in der zweiten Woche der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters erfolgen, die Anmeldungen zu den Modulen aller weiteren Semester erfolgen spätestens in der letzten Woche des vorausgehenden Semesters.

### **§ 15 (zu § 26 Abs. 4 AIB)**

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist.

### **§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AIB)**

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt 5 Monate. Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu 4 Wochen verlängert werden. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit der Prüferin/dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

### **§ 17 (zu § 26 Abs. 6 AII B)**

Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

### **§ 18 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AII B)**

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche für das philologische Hauptfach, das philologische Studienelement und das wirtschaftswissenschaftliche Studienelement als verpflichtend vorgesehene Module bestanden sind.

### **§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AII B)**

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.

Beispiel:

$(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots) / \text{Gesamt-CP der eingebrachten Module}$

### **§ 20 (zu § 32 AII B)**

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen, die Noten der Modulprüfungen, die Gesamtnote sowie den Titel der Master-Thesis enthält.

### **§ 21**

entfällt

### **§ 22 (zu § 34 Abs. 4 AII B)**

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

### **§ 23 (zu § 39 Abs. 1 AII B)**

Module nach dieser Ordnung werden für das erste Semester erstmals im Wintersemester 2008/09, für das zweite Semester im Sommersemester 2009, für das dritte Semester im Wintersemester 2008/10 und für das vierte Semester im Sommersemester 2010 angeboten.

### **§ 24 (zu § 39 Abs. 2 AII B)**

Studierende des Diplom-Studiengangs Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft können auf Antrag in den Master-Studiengang wechseln, falls sie bereits das Vordiplom abgelegt haben und die in § 4 Abs. 2 genannten Voraussetzungen in ihrem bisherigen Studium erfüllt haben.

### **§ 25 (zu § 40 AII B)**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen 27. 7. 2009

Prof. Dr. Cora Dietl

Dekanin des FB 05

## 6. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang Master of Arts MFKW an der JLU

Der Studienbeginn im Master-Studiengang Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Um einen Studienplatz zu erhalten ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung erforderlich.

Studieninteressierte mit

- **einem Bachelor-Abschluss einer nicht-deutschen Hochschule**
- einem Bachelor-Abschluss einer deutschen Hochschule und **einer nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigung**

bewerben sich über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen, uni-assist (weitere Informationen siehe: [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)).

Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das

- Studierendensekretariat/Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation internationaler Studierender  
Goethestr. 58  
35390 Gießen  
Tel.: 0641/ 99-16400 (über die Studierenden-Hotline „Call Justus“)  
E-Mail: [international.admission@admin.uni-giessen.de](mailto:international.admission@admin.uni-giessen.de)  
Infos unter [www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung)

Für alle anderen Bewerber/innen gelten die folgenden Informationen:

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Justus-Liebig-Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01.

Diese Fristen können ggf. verlängert werden.

### Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen und schicken Ihre Bewerbung auch noch einmal mit den erforderlichen Unterlagen an das Studierendensekretariat der Universität. Zum Teil können Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen bzw. leitet Ihre Unterlagen zur Prüfung an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

Ein **Studienbeginn** ist im Winter- und im Sommersemester möglich.

Als **Zugangsvoraussetzung** zu den Master-Studiengängen ist ein Bachelor-Abschluss mit einem entsprechenden Profil erforderlich. Die Überprüfung des Studienprofils externer Bachelor-Abschlüsse erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Die Unterlagen werden vom Studierendensekretariat an den Fachbereich weitergeleitet. Bei der Bewerbung muss eine Mindest-CP-Zahl aus dem Bachelor-Studiengang bereits vorliegen. Das endgültige Bachelor-Zeugnis kann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden. (CP-Zahl und Nachreichfristen siehe: <http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master>).

## 7. Beginn des Master-Studiums

### Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede/r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester.

Den aktuellen Betrag für ein Semester finden Sie hier:

<http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/Semesterbeitrag>

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

### Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. April bzw. 1. Oktober Student/in der Universität. Der Studierendenausweis kann bereits ab dem 1. März bzw. 1. September als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AStA [www.uni-giessen.de/org/ssv/asta](http://www.uni-giessen.de/org/ssv/asta)).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: [www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten](http://www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten)).

### Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare.

- Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen  
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080  
Internet: [www.uni-giessen.de/studentenwerk](http://www.uni-giessen.de/studentenwerk)

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

### Studieneinführungstage für die Master-Studiengänge

Für manche Master-Studierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Betreuungsangebot für Masterstudierende vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-StET“) an.

Masterstudierenden, die neu in Gießen sind, soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierende, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulinhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammenzustellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet)



## 8. Informations- und Beratungsangebote des Fachbereichs

### Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten. Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

### Anglistik

- siehe unter: [www.uni-giessen.de/faculties/f05/engl/ginf/studguide/dep](http://www.uni-giessen.de/faculties/f05/engl/ginf/studguide/dep)

### Romanistik

- siehe unter: [www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/Beratung/studienberatung](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/Beratung/studienberatung)

### Slavistik

- siehe unter: [www.uni-giessen.de/fbz/fb05/slavistik/studium/studienberatung](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/slavistik/studium/studienberatung)

### Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre

- siehe unter: [www.uni-giessen.de/fbz/fb02/fb/professuren/vwl/goecke/nebenfach](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb02/fb/professuren/vwl/goecke/nebenfach)

### Studienkoordinatorin des Fachbereiches 05

- Dr. Antje Stannek  
Otto Behaghel-Str. 10b, Haus G, Raum 240, 35394 Gießen  
Tel. 0641-99-29000  
[Studienkoordination@dekanat.fb05.uni-giessen.de](mailto:Studienkoordination@dekanat.fb05.uni-giessen.de)  
Sprechstunde: Montag 14.00 –16.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Studentische Studienberatung

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

- Anglistik  
Fachbereich 05 – Fachschaft Anglistik  
Otto-Behaghel-Str. 10, 35394 Gießen
- Romanistik  
Fachbereich 05 – Fachschaft Romanistik  
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus G Raum 001, 35394 Gießen  
[www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/fachschaft](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/fachschaft)
- Slavistik  
Fachbereich 05 – Fachschaft Slavistik  
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus A Raum 13, 35394 Gießen  
[www.uni-giessen.de/fbz/fb05/slavistik/Institut/fachschaft](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/slavistik/Institut/fachschaft)

## **Karrierenetzwerk Sprache & Kommunikation**

Das Karrierenetzwerk ist eine Initiative von Studierenden der Kombinationsstudiengänge aus den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaft und Didaktik (MFKW, NFF, SLK). Es informiert Studierende zu Themen wie Studiengestaltung und Auslandssemester, vermittelt Praktika und hält Kontakt zu Absolvent/innen.

- Otto-Behaghel-Straße 10, Haus G, Raum 001, 35394 Gießen  
[www.uni-giessen.de/fbz/fb05/ueberblick/karrierenetzwerk](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/ueberblick/karrierenetzwerk)  
[karrierenetzwerk@sprachen.uni-giessen.de](mailto:karrierenetzwerk@sprachen.uni-giessen.de)

## **9. Allgemeine Beratungs- und Informationsangebote der Universität**

### **„Call Justus“ – Studierenden-Hotline der Uni Gießen**

Die Studierenden-Hotline „Call Justus“ ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen und auf Wunsch Informationsmaterial per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet „Call Justus“ an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

- „Call Justus“ – Studierenden-Hotline  
Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr      Tel: 0641 / 99 16 400

### **Zentrale Studienberatung**

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl zu Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im Studienverlauf: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch und vielem mehr.
- Studierende in bestimmten Lebenslagen (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind usw.) und
- während der Studiausgangsphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung  
Goethestr. 58, 35390 Gießen  
Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:  
Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr  
Telefonsprechstunde:  
Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr  
Tel: 0641 / 99 16 223 (über „Call Justus - Studierendenhotline“)  
[zsb@uni-giessen.de](mailto:zsb@uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb)

### **Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende**

**Beratung zum Studium** (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenz und andere Angebote der Universität): Internet: [www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung](http://www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung)

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: [studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de). Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite. Termine können über das Sekretariat (Tel.: 0641 / 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) vereinbart werden.

**Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Do 12:00 - 15:00 Uhr, Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 160; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

**Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)** im AStA der JLU Gießen, Mail: [aber@asta-giessen.de](mailto:aber@asta-giessen.de), Internet: [www.uni-giessen.de/aber](http://www.uni-giessen.de/aber); Philosophikum II, Haus E, Erdgeschoss, Raum 19a (Fachschaft Gesellschaftswissenschaften)

### **Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen**

[www.uni-giessen.de/studium/mitkind](http://www.uni-giessen.de/studium/mitkind) und [www.kind-und-studium.de](http://www.kind-und-studium.de)

**Beratung zum Studium** (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de). Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über „Call Justus – Studierendenhotline“ (s. o.)

**Beratung zu sozialen Belangen im Studium** (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk

Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; [beratung.service@studentenwerk-giessen.de](mailto:beratung.service@studentenwerk-giessen.de)

**Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland**

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Infos unter: [www.uni-giessen.de/internationales](http://www.uni-giessen.de/internationales)

**Beratung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen:**

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 - 12.00 Uhr

[studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

**Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:**

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00

[mobility@uni-giessen.de](mailto:mobility@uni-giessen.de)

DAAD-PROMOS-Programm: [promos-aaa@admin.uni-giessen.de](mailto:promos-aaa@admin.uni-giessen.de)

Tel: +49 (0)641 99 12136

**Beratung internationaler Promovierender:**

Dr. Imke Neumann-Fatia

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

[promotionsstudium-international@uni-giessen.de](mailto:promotionsstudium-international@uni-giessen.de)

Tel.: 0641/99-12172

## 10. Der Studienort Gießen – die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt mitten in Deutschland, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Durch die landschaftlich reizvolle Lage im Lahntal zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald und durch ein reichhaltiges kulturelles Angebot haben Stadt und Umgebung einen hohen Freizeitwert. Das Wohnungsangebot für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig, die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen mit seinen ca. 84.000 Einwohnern ist eine junge Stadt und in Deutschland die Stadt mit der höchsten Studierendendichte. An der Universität sind rund 28.000 Studierende immatrikuliert, an der Technischen Hochschule Mittelhessen sind weitere Studierende eingeschrieben. Dies prägt auch das Stadtbild, das Kulturangebot und die Kneipenszene der Stadt. ([www.giessen.de/](http://www.giessen.de/))

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Universität – gegründet im Jahre 1607 –, die ein modernes und breites Fächerspektrum in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften, der Medizin und Veterinärmedizin sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften anbietet. Sie ist die zweitgrößte Hochschule in Hessen und der größte Arbeitgeber in der Region.

Die Justus-Liebig-Universität hat elf Fachbereiche und ebenso viele wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften bietet die Universität Gießen ein umfangreiches Studienangebot. Hier können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden.

Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

Studierende – insbesondere Neulinge, die an der Justus-Liebig-Universität ein Studium aufnehmen – finden schnell Kontakt. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten. Bereits mit den Zulassungsunterlagen bzw. bei der Einschreibung erhalten sie umfassendes Informationsmaterial. Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils in der Woche vor Vorlesungsbeginn eine Studieneinführungswoche bzw. Master-Studieneinführungstage durch.

### Informationen im Internet:

|   |  |
|---|--|
| Justus-Liebig-Universität:                | <a href="http://www.uni-giessen.de">www.uni-giessen.de</a>                   |
| Informationen zum Studium:                | <a href="http://www.uni-giessen.de/studium">www.uni-giessen.de/studium</a>   |
| Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur | <a href="http://www.uni-giessen.de/fbz/fb05">www.uni-giessen.de/fbz/fb05</a> |
| Fachbereich 02 Wirtschaftswissenschaften  | <a href="http://www.uni-giessen.de/fbz/fb02">www.uni-giessen.de/fbz/fb02</a> |